

Anhang 1:

Versicherte und nicht versicherte Gebäude, Bestandteile, Innenausbauten und Inneneinrichtungen von Gebäuden (§ 2 Abs. 1 Bst. a)

Grundsätze

¹ Mit dem Gebäude sind versichert:

- a. in Wohngebäuden und in Wohnungen alle Einrichtungen mit Ausnahme der Möblierung und der beweglichen Haushaltapparate;
- b. in den übrigen Gebäuden alle Einrichtungen, die dem Gebäude dienen und mit diesem fest verbunden sind;
- c. alle mit dem Gebäude fest verbundenen Bauteile wie Vordächer, Pergolas, Eingangstreppen, Sitzplatz- und Gartentrennwände, sofern sie den Regeln der Baukunde entsprechen.

² Mit dem Gebäude nicht versichert sind in gewerblich oder industriell genutzten Gebäuden oder Räumen Anlagen, die ausschliesslich betrieblichen Zwecken dienen wie Maschinen und Apparate inklusive dazugehöriger baulicher Einrichtungen wie Sockel und Fundamente.

Anhang 2:

Detaillierte Abgrenzung zwischen versicherten und nicht versicherten Bestandteilen, Innenausbauten und Inneneinrichtungen von Gebäuden (§ 2 Abs. 1 Bst. b und Abs. 2)

Die nachfolgende Aufstellung enthält eine Aufzählung einzelner Bestandteile, Innenausbauten und Inneneinrichtungen und deren Zuordnung zur Gebäude- oder gegebenenfalls Fahrhabeversicherung. Diese nicht abschliessende Aufstellung dient der Veranschaulichung der Abgrenzung.

G = Gebäudeversicherung

F = mögliche Fahrhabeversicherung

A. Allgemeine Abgrenzung

1. Elektrische Installationen

1.1 Elektrische Leitungen

-	Leitungen von der Hauseinführung bis zum Verbraucher, soweit sie unter oder auf Putz, in oder unter Gebäuden oder in versicherten Kanälen liegen, samt Befestigungsmitteln, Isolatoren, Schaltern, Steck-, Abzweigdosen, Schutzrohren, Sicherungskästen, -tafeln u. dgl.	G
-	Telefon-, Radio- und Fernsehleitungen	G
-	Leitungen in Gewerbe- und Industriebetrieben, welche ausschliesslich Betriebseinrichtungen speisen, ohne Rücksicht auf ihre Einbauart	F
-	Sonnerie und zugehörige Gegensprechanlagen, elektrische Türöffner	G
-	Telefonzentralen und -apparate, Sende- und Empfangsgeräte	F
-	Elektrozähler	F
-	Elektroanschluss-Säulen (dem Gebäude dienend)	G
-	Funk- und Antennen-Anlagen für Radio- und Fernsehleitungen sowie Mobilfunk und dgl.	F

1.2 Verteilanlagen		
-	In Wohnhaus und Wohnung	G
-	In Industrie- und Gewerbegebäuden	
	- für mit dem Gebäude versicherte Einrichtungen	G
	- für Betriebseinrichtungen	F
-	In Industrie- und Gewerbegebäuden	
	- für mit dem Gebäude versicherte Einrichtungen	G
	- für Betriebseinrichtungen	F
1.3 Elektrische Anlagen, soweit sie nicht betrieblichen Zwecken dienen		
-	Maschinen, Motoren, Notstrom- und sonstige Anlagen samt den dazugehörigen Steuerungen, Steuer-, Schalt-, Verteiltafeln und -pulte zu versicherten Einrichtungen	G
-	Pumpen und Motoren zu Hauswasserversorgungen und Abwasseranlagen	G
1.4 Solar- und Photovoltaik-Anlagen		
-	Fest auf oder am Gebäude installierte Solaranlagen	G
-	Solaranlagen in der Umgebung	F
-	Fest auf oder am Gebäude installierte Photovoltaikanlagen	G
-	Photovoltaikanlagen in der Umgebung	F
-	Anlage mit einer Gebädefunktion (z.B. In-Dach-Anlage)	G
-	Geklebte Kollektorenmatte	F
1.5 Festinstallierte Elektro-Ladestationen (Wallboxen)		
-	Festinstallierte Elektro-Ladestationen (Wallboxen, nicht betriebl. Zwecken dienend)	G
-	Festinstallierte Elektro-Ladestationen (Wallboxen, betriebl. Zwecken dienend)	F
1.6 Beleuchtungskörper im Wohnhaus		
-	In Böden, Wänden, Decken u. dgl. eingebaut	G
-	Aufgesetzte Beleuchtungskörper und Stromschienen, die üblicherweise beim Erstellen des Gebäudes installiert werden für Keller-, Treppenhaus-, Küchen-, Badezimmer- und Garagenbeleuchtung	G
-	Übrige Beleuchtungskörper, Schmelzeinsätze, Glühlampen, Fluoreszenz- und Leuchtöhren	F

1.7	Beleuchtungskörper in Gewerbe-, Industrie- und öffentlichen Gebäuden	F
2	Sanitäre Installationen	
2.1	Sanitäre Zu- und Ableitungen zu versicherten Einrichtungen mit allen zugehörigen Teilen	G
2.2	Sanitäre Einrichtungen	
-	Schüttsteine, Ausgüsse und Spültröge	G
-	Sanitäre Apparate, Armaturen und Garnituren	G
-	Waschfontänen und -rinnen	G
-	Abteilwände und Badeinbauten	G
-	Wasseruhren, Gaszähler	F
-	Entkalkungs- / Enthärtungsanlagen zur Gebäudewasserversorgung	G
-	Abwasserpumpen im Gebäude für die eigene Gebäudetechnik	G
-	Abwasserreinigungsanlage	F
3	Heizungs-, Lüftungs- und Klimaanlage	
-	Kachel-, Eisen-, Cheminée- und Gasöfen samt Rauchrohren und Warmluftkanälen, Cheminéés	G
-	Einrichtungen, die der Raumheizung dienen, wie Zentralheizkessel, Elektrospeicheranlagen u. dgl. samt Tableau, Leitungen, Umwälzpumpen, Expansionsgefässen und Radiatoren	G
-	Transportable Luftheritzer und Öfen, einschliesslich Öfen ohne Kaminanschluss.	F
-	Heizöltanks im Gebäude	G
-	Tankinhalt	F
-	Erdverlegte Tanks	F
-	Wasser- und Festspeicher	G
-	Alternativ-Energieanlagen wie Sonnenkollektoren-, Biogas-, Massiv-, Absorberanlagen u. dgl. samt Wärmepumpen, Leitungen, Steuerungen, Splitgeräte etc., soweit sie nicht betrieblichen Zwecken dienen	G
-	Blockheizkraftwerke	G
-	Erdkollektoren, -register und -sonden	F
-	Raum-Klima- und Lüftungsanlagen	G
-	Wärme-Verbrauchs-Messgeräte u. dgl.	G

3.1 Contracting-Anlagen		
-	Energie-Contracting-Anlagen im, auf oder am Gebäude mit Gebäudefunktion	G
-	Energie-Contracting-Anlagen im, auf oder am Gebäude ohne Gebäudefunktion	F
4 Transportanlagen		
4.1	Lifte	G
4.2	Rolltreppen	G
4.3	Fassadenreinigungsanlagen	G
4.4	Hebebühnen, Anpassrampen u. dgl.	F
4.5	Materialtransportanlagen wie Krane, Hängebahnen, mechanische und pneumatische Förderanlagen, Schrägaufzüge, Flaschen- und Elektrozüge, Winden, Elevatoren, Spänetransportanlagen, Rohrpostanlagen u. dgl., mit allen dazugehörigen Laufbahnen, Führungen, Befestigungsmitteln, Verschaltungen, Gehäusen, Fundamenten und Geleisen	F
5 Schutzeinrichtungen		
5.1 Meldeanlagen		
-	Brand-, Rauch-, CO ₂ -Meldeanlagen und Gasmeldeanlagen	G
-	Eingebaute Alarmanlagen im Wohnhaus	G
5.2 Löschanlagen		
-	Berieselungs-, Kohlensäure-, Halon-, Schaumlösch-, Sprinkleranlagen u. dgl.	G
-	Löschmedium	F
-	Löschposten	G
-	Handfeuerlöscher	F
5.3	Blitzschutzanlagen	G
5.4 Sirenenanlagen		
-	auf öffentlichen Gebäuden	G
-	auf privaten Gebäuden	F
5.5 Zivilschutzräume		
-	Lüftungsaggregate und Filter	G

-	Liegestellen und Gestelle	F
-	Notstromanlagen	G
5.6 Fluchtweginstallationen		
-	Notbeleuchtung und Markierungen	G

B. Abgrenzung nach Gebäudetypen

1 Wohnhaus und Wohnung

-	Alarmanlagen	G
-	Alternativenergieanlagen (vgl. Ziffer A. 3)	G
-	Antennen für Radio- und Fernsehempfang inklusive Verstärker (exklusive Parabolspiegel)	G
-	Beleuchtungskörper (vgl. Ziffer A. 1.6 und A. 1.7)	G
-	Bassinfilter (im Gebäude)	G
-	Beläge (gebäudevollendende Boden-, Wand- und Deckenbeläge)	G
-	Boiler	G
-	Briefkastenanlagen	G
-	Dunstabzugshauben	G
-	Durchlauferhitzer	G
-	Gartentrennwände (mit dem Gebäude verbunden)	G
-	Gegensprechanlagen	G
-	Geschirrwashmaschinen	G
-	Heizungsanlagen	G
-	Klimaanlagen	G
-	Kochherde (ungeachtet der Einbauart, ohne transportable Tischherde, Wärmeplatten usw.)	G
-	Küchenkombinationen	G
-	Küchenventilatoren	G
-	Kühlschränke	G
-	Leitungen (Gas, Wasser, Telefon, Fernsehen, elektrisch)	G
-	Liftnanlagen	G
-	Saunananlagen	G
-	Musik und Beschallungsanlage (auch fest installiert)	F
-	Sanitäre Installationen (vgl. Ziffer A. 2)	G
-	Schränke und Bänke (eingebaut)	G

-	Sonnenstoren	G
-	Fest montierte Sonnensegel (nicht aufrollbar)	F
-	Tiefkühlchränke und -truhen (ungeachtet der Einbauart)	G
-	Treppenlifte	G
-	Tresore (eingebaut)	G
-	Waschmaschinen, Wäschetrockner und -schwingen	G
-	Wasseraufbereitungsanlagen	G
-	Whirlpool (im Gebäude)	G
-	Zivilschutzräume (inklusive Lüftungs- und Notstromanlagen)	G

2 Gewerbe und Industrie

Für Gewerbe- und Industriegebäude gilt für den Wohnteil Ziffer B. 1 sinngemäss.		
-	Alarm-, Evakuations- und Überwachungsanlagen	F
-	Alternativenergieanlagen (vgl. Ziffer A. 3)	
-	Apparate aller Art	F
-	Aufzüge (vgl. Ziffer A. 4)	
-	Ausstellungskästen	F
-	Autolifte	
-	- baulicher Teil (Grube)	G
-	- maschineller Teil	F
-	Backöfen	F
-	Behälter	
-	- massive Silos, Tanks, Wannen u. dgl.	G
-	Beleuchtungskörper	F
-	Bestuhlungen	F
-	Boiler und Durchlauferhitzer für Fabrikationszwecke	F
-	Brandmeldeanlagen	G
-	Brennräume	
-	- baulicher Teil	G
-	- mechanischer Teil	F
-	Brennöfen	F
-	Brückenwaagen im Gebäude oder mit ihm verbunden	
-	- baulicher Teil (Grube)	G
-	- mechanischer Teil	F
-	Buffets und übrige Möblierung in Restaurants, Kantinen usw.	F
-	Dampfkessel	

- für Raumheizung und Warmwasseraufbereitung	G
- nur für Fabrikationszwecke	F
- Dampfmaschinen und -turbinen	F
- Elektrische Installationen (vgl. Ziffer A. 1)	
- Entstaubungsanlagen	F
- Fassadenreinigungsanlagen	G
- Feuerlösch- und Feuermeldeanlagen (vgl. Ziffer A. 5)	
- Feuerungsanlagen (vgl. Ziffer A. 3)	
- Garderobeschränke und -tablare	F
- Geldschränke	F
- Gestelle	F
- Glühöfen	F
- Handfeuerlöcher	F
- Härteöfen	F
- Hausleittechnik	
- dem Gebäude dienend	G
- dem Betrieb dienend	F
- Hebebühnen	
- baulicher Teil	G
- mechanischer Teil	F
- Hochkamine	G
- Kälteanlagen und -leitungen	F
- Kantineinrichtungen	F
- Kegelbahnen	
- baulicher Teil	G
- mechanischer Teil und Automatik	F
- Kehrrichtverbrennungsanlagen	
- baulicher Teil	G
- betrieblicher Teil	F
- Kläranlagen (vgl. Ziffer B. 4.5)	
- Klimaanlage	
- der Raumbelüftung und -kühlung dienend	G
- nur für Betriebszwecke	F
- Kompaktanlagen, Archiv- und Hochregal-Anlagen und dgl.	F
- Kompressoren samt Druckleitungen	
- für Lüftungs- und Klimageräte	G

- für Betriebszwecke	F
- Krane und Kranbahngeleise	F
- Kücheneinrichtungen	F
- Kühlräume	
- baulicher Teil	G
- mechanischer Teil	F
- Kühlschränke, Tiefkühlschränke und -truhen, Kühlzellen	F
- Laborkapellen	F
- Laborkorpusse und Labortische	F
- Ladeneinrichtungen	F
- Lautsprecheranlagen	F
- Leuchtschriften, -reklame	F
- Maschinen und Motoren (vgl. Ziffer A. 1.3)	
- Notstromanlagen (vgl. Ziffer A. 1.3)	
- Personensuchanlagen	F
- Pumpen (vgl. Ziffer A. 1.3)	
- Rampen (massiv)	G
- Rauchkammern	F
- Reklamen (Tafeln, Schilder, Schriften und dgl.)	F
- Rohrpostanlagen	F
- Sanitäre Installationen (vgl. Ziffer A. 2)	
- Saunaanlagen	F
- Schalteranlagen	F
- Schmelzöfen	F
- Schränke, Tablare, Warengestelle	F
- Signalanlagen	F
- Silo (siehe Behälter)	
- Spänetransportanlagen	F
- Sprinkleranlagen	G
- Spritzräume	
- baulicher Teil	G
- betrieblicher Teil	F
- Spritzkabinen	F
- Tanksäulen	F
- Telefonapparate und Zentralen	F
- Telefonkabinen	

- eingebaut	G
- freistehend	F
- Traglufthallen	F
- Transportanlagen (vgl. Ziffer A. 4)	
- Tresorräume	
- baulicher Teil	G
- Tresoreinrichtungen und -türen	F
- Uhrenanlagen	F
- Unterbrechungsfreie Stromversorgung (USV-Anlagen, Notstromanlage)	F
- Ventilationsanlagen	
- der Raumventilation dienend	G
- dem Betrieb dienend	F
- Verpflegungsautomaten und -einrichtungen	F
- Wascheinrichtungen	F
- Wasseraufbereitungsanlagen, betrieblichen Zwecken dienend	F
- Werkbänke	F
- Windmessenanlagen	F
- Zivilschutzräume, inklusive Lüftungs- und Notstromanlagen	G
- Zutrittskontrolle, Drehkreuze und dgl.	F

3 Landwirtschaftliche Gebäude

In landwirtschaftlichen Gebäuden gilt für den Wohnteil Ziffer B. 1, für den Landwirtschaftsteil Ziffer B. 2 sinngemäss.

- Anbindevorrichtungen	G
- Absperrgitter	G
- Apparate aller Art	F
- Boiler und Durchlauferhitzer	G
- Entmistungsanlagen	
- baulicher Teil	G
- mechanischer Teil	F
- Futteraufzüge und -elevatoren mit Antriebsmotoren	F
- Futteranlagen	F
- Futtersilos (ohne demontierbare Kleinsilos)	G
- Futtertröge (Krippen)	G
- Gebläse	F
- Heubelüftungen	F

-	Melkapparate samt zugehörigen Leitungen	F
-	Milchzentrifugen, Milchkühler	F
-	Rauchkammern	G
-	Tränkeanlagen samt Wasserleitungen	G

4 Öffentliche Gebäude

In öffentlichen Gebäuden gilt Ziffer B. 2 sinngemäss; für Wohnungen darin ist Ziffer B. 1 massgebend.

4.1 Alters- und Pflegeheime

-	Apothekeneinrichtungen	F
-	Katafalk	F
-	Kiosk	F
-	Küchen-/Teekücheneinrichtungen	F
-	Pflegebäder	F
-	Postfächer	F

4.2 Anlagen des öffentlichen Verkehrs (vgl. Ziffer B. 2)

-	Billettautomaten u. dgl.	F
-	Fahrleitungen samt Trägern sowie Geleise, Weichen und sämtliche betriebstechnischen Installationen im Gebäudeinnern	F
-	Perronvordächer	G
-	Schalterkorpusse/Bänke	F
-	Bei Stand- und Luftseilbahnen, Sessel- und Skiliften: Bahnbetriebliche Anlagen	F

4.3 Hallenbäder/Freibäder

-	Restaurations-, Kioskanlagen u. dgl.	F
-	Sauna, Solarium, Fitnessgeräte	F
-	Schwimmbecken, Sprungturm und Rutschbahn im Freien	F
-	Wasseraufbereitungs-, Filter-, Hallensprungturm- und Rutschanlagen im Gebäude	G
-	Garderobeeinrichtungen	F

4.4 Kirchen und Friedhofgebäude

-	Altäre, Beichtstühle, Bestuhlungen, Kanzeln, sofern mit dem Gebäude verbunden	G
-	Glocken und Läutwerk, Orgeln, Turmuhren	G
-	Katafalk	F

-	Lautsprecheranlagen	F
4.5	Kläranlagen	
	- baulicher Teil samt geschlossenen und offenen Klärkammern, Klärbecken und Faulräumen	G
	- mechanischer und maschineller Teil samt Steuerungen sowie zugehörigen Leitungen, beweglichen oder demontablen Behältern	F
4.6	Kraftwerke (elektrische Zentralen, Unterwerke, Transformatorenstationen)	
	- baulicher Teil	G
	- Anlagen für die Stromerzeugung, maschinelle Betriebseinrichtungen	F
4.7	Mehrzweckgebäude (vgl. Ziffern B. 2 und B. 4.9)	
4.8	Schiessanlagen	
	- baulicher Teil	G
	- schiessbetriebliche Anlagen	F
4.9	Schulhäuser und Turnhallen	
-	Bühnen-Beleuchtungsanlagen, Vorhänge, Requisiten und Kulissen	F
-	eingebaute Schulküchen, Turngeräte, Wandtafeln, Kartenzüge, Bühneneinrichtungen, Labortische	G
-	Uhrenanlagen	F
-	Verdunkelungsvorhänge	F
4.10	Spitäler (vgl. Ziffer B. 2)	
4.11	Sportzentren (Fitness, Tennis u. dgl.) (vgl. Ziffern B. 2, B. 4.3 und B. 4.9)	
-	Traglufthallen	F
4.12	Wasserversorgung und Pumpwerke	
-	baulicher Teil	G
-	mechanischer und maschineller Teil	F
4.13	Zivilschutzanlagen	
-	Alarmsirenen	G
-	eingebaute Einrichtungen wie Notstrom- und Lüftungsanlagen, Wassertanks, Kücheneinrichtungen	G

-	Telefonzentralen und -apparate, Sende- und Empfangsgeräte, Bettgestelle, Tablare, medizinische Einrichtungen aller Art	F
4.14	Museen (vgl. Ziffer B. 2)	
4.15	Kasernen und Zeughäuser (vgl. Ziffern B. 2, B. 4.9 und B. 4.13)	
4.16	Verwaltungsgebäude (vgl. Ziffer B. 2)	
4.17	Werkhöfe und Feuerwehrmagazine (vgl. Ziffern B. 2, B. 4.9 und B. 4.13)	
4.18	Einstellhallen (vgl. Ziffern B. 2 und B. 4.2)	
-	Kassierstationen	F
-	Leitplanken und Signalisationen	G
-	Parkuhren	F
-	Schranken inklusive Steuerungen	F

Anhang 3:

Berechnung der Wertminderung (§ 10 Abs. 3)

Vorgehensschritte

Die Berechnung der Wertminderung von Gebäuden erfolgt in folgenden Schritten:

1. Bestimmung der theoretischen Lebensdauer des Gebäudes nach Objektgruppen (gemäss Tabelle 1);
2. Berechnung des mittleren Gebäudealters und Bestimmung des Unterhaltszustands (schlecht, schlecht/mittel, mittel, mittel/gut, gut) des Gebäudes;
3. Festlegung der Wertminderung (gemäss Tabelle 2) anhand der theoretischen Lebensdauer, des mittleren Alters und des Unterhaltszustands des Gebäudes.

Tabelle 1: Bestimmung der theoretischen Lebensdauer nach Objektgruppen

150 Jahre und mehr	Monumentale Gebäude mit aussergewöhnlich starken Mauern.
120 Jahre	Massive Wohn- und Geschäftshäuser, sehr gute Bauart.
100 Jahre	Wohnhäuser in vorwiegend massiver Bauart, massive Wohn- und Geschäftsbauten.
80 Jahre	Wohnhäuser in Holz- und Fachwerk oder Elementbau, Industrie- und Gewerbegebäude in Beton und Stahl.
60 Jahre	Industrie- und Gewerbegebäude in Elementbau und Backstein, Lagerhallen in Holz, Fachwerke, Leichtbauweise.
40 Jahre	Holz- und Kunststoffkonstruktionen für Gewerbe und Industrie.

Tabelle 2: Wertminderung in Anlehnung an die Methode „Ross“

Theoretische Lebensdauer nach Objektgruppen						Wertminderung in % des Neu- wertes bei Unterhaltszustand:				
40 Jahre	60 Jahre	80 Jahre	100 Jahre	120 Jahre	150 Jahre	schlecht	schlecht/ mittel	mittel	mittel/ gut	gut
2	3	4	5	6	7.5	5	4	3	2	1
4	6	8	10	12	15	10	8	6	4	1
6	9	12	15	18	22.5	15	12	9	6	2
8	12	16	20	24	30	20	16	12	8	4
10	15	20	25	30	37.5	25	21	16	11	6
12	18	24	30	36	45	30	25	20	15	9
14	21	28	35	42	52.5	35	30	24	18	12
16	24	32	40	48	60	40	34	28	22	16
18	27	36	45	54	67.5	45	39	33	27	20
20	30	40	50	60	75	50	44	38	32	25
22	33	44	55	66	82.5	55	49	43	37	30
24	36	48	60	72	90	60	54	48	42	36
26	39	52	65	78	97.5	65	60	54	48	42
28	42	56	70	84	105	70	65	60	55	49
30	45	60	75	90	112.5	75	71	66	61	56
32	48	64	80	96	120	80	76	72	68	64
34	51	68	85	102	127.5	85	82	79	76	72
36	54	72	90	108	135	90	88	86	84	81
38	57	76	95	114	142.5	95	94	93	92	90
40	60	80	100	120	150	100	100	100	100	100

Anhang 4:

Nutzungsarten (§ 22 Abs. 2)

Nutzungsart 1

Die nicht in den Nutzungsarten 2 bis 9 aufgeführten Gebäude werden in die Nutzungsart 1 eingeteilt.

Nutzungsart 2

- Autoeinstellhallen und Parkhäuser, öffentliche Autoeinstellhallen, private (über 20 Autos)
- Badehäuser, Bootshäuser
- Baumaschinen- und LKW-Einstellhallen
- Bergbau-, Steinbrüche-, Gruben-Betriebe
- Bus- und Postauto-Depots
- Elektrobetriebe
- Ferien- und Wochenendhäuser
- Ferienheime
- Forstwirtschaftsgebäude, Jagdhäuser
- Fotografische Betriebe
- Gartenhäuser, Pavillons, Kleingerätemagazine, Schöpfe
- Gärtnereigebäude
- Jugendherbergen, Pfadfinderheime, Touristen- und Skihäuser
- Kantinen- und Wohlfahrtsgebäude
- Kinderheime
- Kläranlagen
- Klubhäuser
- Kunststeine, Zement- und Gipswaren Herstellung
- Läden mit Verkaufsfläche von 100 - 200 m²

- Lager mit Produkten der Gefährlichkeitsklasse R5
- Landwirtschaftliche Bauten:
 - Wohngebäude mit landwirtschaftlichem Betriebsteil oder umgekehrt: mit Brandmauer
 - Wohngebäude (Aussenhof) mit landwirtschaftlichem Betriebsteil oder umgekehrt: mit Brandmauer und Löschposten
 - Landwirtschaftliche Gebäude mit Büros, Handelsteil, Werkstätten: mit Brandmauer
 - Landwirtschaftliches Gebäude (Aussenhof) mit Büros, Handelsteil, Werkstätten: mit Brandmauer und Löschposten
- Lokomotiv- und Tramdepots
- Mastbetriebe
- Nahrungsmittel und Getränke, Herstellung
- Pensionen
- Restaurants, Gasthöfe, ohne Gästebetten
- Scheunen, Ställe
- Schwimmbäder, Hallenbäder, Badeanstalten, Saunas
- Spenglereien, Sanitärbetriebe
- Sporthallen, Mehrzweckgebäude, Tennishallen
- Stellwerke
- Tagesheime
- Tierheime, Tierfarmen, Kleintierställe, Bienenhäuser, Ställe, Gewächshäuser
- Tribünen
- Wagenremisen, Schöpfe
- Waldhütten
- Wasserversorgung, Pumpwerke
- Wohngebäude mit Gastgewerbe

Nutzungsart 3

- Asylantenheime
- Autoservice- und Tankstellengebäude
- Blechverarbeitung
- Buchbindereien, Ausrüstereien
- Chemische Reinigungen mit Stoffen der Gefährlichkeitsklassen R3-R6
- Dachdeckerbetriebe Druckereibetriebe
- Elektronik, Herstellung und Reparatur von elektronischen Anlagen
- Elektrische Energie, Erzeugung, Übertragung und Verteilung
- Erziehungsheime, Besserungsanstalten
- Feinmechanik, Kleinapparatebau, optische und medizinische Instrumente
- Gasthöfe und Hotels bis zu 20 Gästebetten
- Heizungs-, Lüftungs-, Klimainstallationen
- Kasernen
- Kleider, Herstellung
- Läden, mit Verkaufsfläche über 200 m²
- Landwirtschaftliche Bauten:
 - Wohngebäude mit landwirtschaftlichem Betriebsteil oder umgekehrt: ohne Brandmauer
 - Wohngebäude (Aussenhof) mit landwirtschaftlichem Betriebsteil oder umgekehrt: mit Brandmauer ohne Löschposten oder ohne Brandmauer mit Löschposten
 - Landwirtschaftliche Gebäude mit Büros; Handelsteil, Werkstätten: ohne Brandmauer
 - Landwirtschaftliches Gebäude (Aussenhof) mit Büros; Handelsteil, Werkstätte: mit Brandmauer ohne Löschposten oder ohne Brandmauer mit Löschposten

- Landwirtschaftliches Gebäude mit Gastgewerbe: mit Brandmauer
- Landwirtschaftliches Gebäude (Aussenhof) mit Gastgewerbe: mit Brandmauer und Löschposten
- Lederherstellung, Gerbereien, Färbereien, ohne Verwendung feuergefährlicher Stoffe
- Malereibetriebe, ohne Spritzanlage
- Mechanikerwerkstätten
- Metallbaubetriebe, Schlossereien
- Musikinstrumentenbau
- Röstereien, Räuchereien, Brennereien
- Strafanstalten
- Schützenhäuser
- Telefonzentrale
- Trafostationen
- Uhren-, Bijouterieartikel, Herstellung
- Wäsche, Herstellung
- Werbezentralen
- Zeughäuser, ohne Werkstattgebäude

Nutzungsart 4

- Baugeschäfte, Baumagazine und Werkhöfe
- Chemische Fabriken, mit Verwendung oder Herstellung von Produkten der Gefährlichkeitsklasse R6 - R4
- Chemische Reinigungsanstalten, mit Stoffen der Gefährlichkeitsklassen R1 und R2
- Fernheizungen, Kesselhäuser
- Futtermittel, Herstellung

- Gasthöfe und Hotels mit mehr als 20 Gästebetten
- Gewächshäuser
- Glas, Glaswaren, Herstellung
- Güterabfertigungsgebäude
- Handels- und Warenhäuser, Einkaufszentren
- Holzspielwaren, Herstellung
- Kehrlichtverbrennung und -verwertung
- Kerzen, Herstellung
- Kinos, Theater
- Kursäle, Kasinos
- Lager, Magazine, mit Produkten der Gefährlichkeitsklassen R4 und R3
- Landwirtschaftliche Bauten:
 - Wohngebäude (Aussenhof) mit landwirtschaftlichem Betriebsteil oder umgekehrt: ohne Brandmauer ohne Löschposten
 - Landwirtschaftliches Gebäude (Aussenhof) mit Büros, Handelsteil, Werkstätten: mit Brandmauer ohne Löschposten oder ohne Brandmauer mit Löschposten
 - Landwirtschaftliches Gebäude (Aussenhof) mit Gastgewerbe: mit Brandmauer ohne Löschposten oder ohne Brandmauer mit Löschposten
- Malereibetriebe, mit Spritzanlagen
- Maschinen-, Apparatebau
- Metallgewinnung und Rohmetallverarbeitung, Giessereien
- Papier, Karton, Herstellung und Verarbeitung
- Seifen und Waschmittel, Herstellung
- Tabak, Verarbeitung
- Tanzlokale, Spiellokale, Diskotheken, Jugendhäuser
- Textilgewebe, Herstellung

- Zement, Kalk, Gips, Herstellung
- Ziegelei, Grobkeramik

Nutzungsart 5

- Asphaltverarbeitung, Dachpappe, Herstellung
- Bau und Reparatur von Fahrzeugen (Karossiers, Spenglereien, Spritzereien, Autoreparatur, Werkstätten)
- Chemische Fabriken, mit Verwendung oder Herstellung von Produkten der Gefährlichkeitsklasse R3
- Fournier- und Spanplattenfabrikation
- Gras-, Obst-, Getreide-Trocknungsanlagen
- Holzbearbeitungsbetriebe (Schreinereien, Zimmereien)
- Holzstoffe, Zellulose, Herstellung
- Kautschuk- und Gummiwaren, Herstellung und Verarbeitung
- Kunststoffprodukte, Herstellung und Verarbeitung
- Landwirtschaftliche Bauten:
 - Aussenhof (landwirtschaftliches Gebäude) mit Gastgewerbe
- Lederherstellung, Färbereien, Gerbereien, mit Verwendung feuergefährlicher Stoffe
- Metallveredelung, Metallüberzüge und Verzinkereien (Galvanik)
- Möbelfabriken
- Sägereien
- Speisefett und Speiseöl, Herstellung

Nutzungsart 6

- Chemische Fabriken, mit Verwendung oder Herstellung von Produkten der Gefährlichkeitsklasse R2
- Gas, Flüssiggas, Erzeugung und Verteilung
- Getreidemühlen
- Lager, mit Produkten der Gefährlichkeitsklassen R2 und R1
- Munitionsmagazine
- Komprimierte Gase (Spraydosen), Herstellung

Nutzungsart 7

- Chemische Fabriken, mit Verwendung oder Herstellung von Produkten der Gefährlichkeitsklasse R1

Nutzungsart 8

- Lagergebäude mit explosiven Stoffen und Waren
- Spreng- und Feuerwerkskörper, Herstellung
- Sprengstoff, Herstellung

Nutzungsart 9

- Gebäude mit Brandabschnitten von mehr als 800 m²